

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Katharina Riel

GZ: StRH – 027911/2012

BerichterstellerIn: GRIn

**Betreff: Jahresabschluss für das Jahr 2011 der
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH**

Graz, am 18. Oktober 2012

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eingeschränkt auf unternehmensrechtliche Grundlagen die

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

auf Grund eine Prüfung von Amts wegen nach § 11 Abs 3 GO StRH über die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011 mit der Zielsetzung der

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Rechtmäßigkeit)

durchgeführt.

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof durchgeführten Prüfungshandlungen

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen;
- Prüfung des Pachtvertrages des Cafes der Murinsel, weiterer Vereinbarungen sowie der Zuschussvereinbarungen mit der Stadt Graz;
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweisen des Jahres 2011 und 2012;
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben;
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen;
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2011 und 2012;
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen;
- Prüfung der buchhalterischen Aufzeichnungen mit elektronischen Standardprüfroutinen;
- Prüfung des Antrages zur Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung (Verbleib der Murinsel);

- Inventarprüfung des Bühnenbild „Brus“;
- Darstellung der verschiedenen planerischen Szenarien nach Dez. 2012;

lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten:

Bei den Prüfungshandlungen stellte der Stadtrechnungshof die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ist gegeben.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

Bei Bankbewegungen ist das Vier-Augen-Prinzip aufgrund der kollektiven Zeichnungsberechtigung zwingend verankert worden. Derzeit erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch einen einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Für den Geschäftsführer ergeben sich nur Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aufgrund der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000. Eine außenwirksame Beschränkung der Vertretungsrechte des Geschäftsführers besteht nicht.

Auf die Verbesserung im Bereich der Gebarung wurde im Rahmen der Empfehlungen (Anspruchswahrung der Indexierung, effizientes Forderungsmanagement, Planung für und nach Ende 2012 mit Handlungsalternativen, Wahrung des Vier-Augen-Prinzips) hingewiesen.

Zusammenfassend empfahl der Stadtrechnungshof (im Detail):

- (1) die Ansprüche auf Grund der Indexierung entsprechend vorzuschreiben und darauf zu achten, dass einer möglichen Verjährung entgegenzuwirken ist;
- (2) das Bühnenbild „Brus – Erinnerungen an die Menschheit“ der Öffentlichkeit in Form von Kooperationen und Ausstellungen wieder zugänglich zu machen;
- (3) das Forderungsmanagement ständig zu überwachen, dass es zu keinen Verlusten/Schaden für die Gesellschaft aufgrund von zu späten Reagieren auf mangelnde Zahlungen bzw. aufgrund von Forderungsausfällen kommt;
- (4) da noch kein wasserrechtlicher Bescheid vorliegt, der den Fortbestand der Murinsel ermöglicht, bei der Planung auch auf diesen Sachverhalt einzugehen und ein worst-case-szenario mit Handlungsalternativen zu erstellen. Weiters ist die Planung entsprechend zu konkretisieren und zu verdichten;
- (5) das Vier-Augen-Prinzip durch einen kontrollierenden Geschäftsführer von einer anderen Beteiligung der Stadt Graz sicherzustellen. (Dies wurde bereits 2011 empfohlen).

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin Mag.a Susanne Bauer

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 10. September 2012, 1. Oktober 2012 sowie am 8. Oktober 2012.

Die Vorsitzende:

GRin Mag.a Susanne Bauer

GZ: StRH – 027911/2012

Betreff: Jahresabschluss für das Jahr 2011 der
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

Graz,

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 98 (6) Z. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz und gemäß § 11 (3) iVm § 5
der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

„Jahresabschluss für das Jahr 2011 der

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen
Sitzungen am 10. September 2012, 1. Oktober 2012 sowie am 8. Oktober 2012 eingehend beraten.
Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich
diskutiert. Sämtliche Berichtsteile zum Thema „Jahresabschluss für das Jahr 2011 der Graz 2003 –
Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“ wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur
Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:

GRin Mag.a Susanne Bauer